

Prozesse erhöhen. Denn für uns ist es immer wichtig, sich der Worte W. I. Lenins zu erinnern, daß aus jeder gut organisierten und auf hohem politischem Niveau durchgeführten Gerichtsverhandlung Lehren für die öffentliche Moral und praktische Politik gezogen werden können und müssen.

Eine breite Unterstützung durch die Kraft der sowjetischen Öffentlichkeit, durch die aktive Hilfe aller sowjetischen Menschen — das ist die unerläßliche Bedingung und das Unterpfand einer erfolgreichen Lösung der verantwortungsvollen Aufgaben, die den Rechtspflegeorganen von Partei und Volk gestellt worden sind.

Die sozialistische Rechtsordnung wird nicht nur durch die Ausübung der Rechtspflege gewährleistet. Die Gesamtheit der vielgestaltigen und komplizierten gesellschaftlichen Verhältnisse, die durch Rechtsnormen geregelt werden, muß sich auf die unveräußerlichen Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit gründen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen wächst die Rolle des Rechts, des juristischen Dienstes in Wirtschaft und Verwaltung, wächst ihr regulierendes Einwirken auf alle Seiten der wirtschaftlichen Tätigkeit, auf die Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion.

„Die staatliche Disziplin soll allseitig und in allen Bereichen der Volkswirtschaft gefestigt und die sozialistische Gesetzlichkeit in den Wirtschaftsbeziehungen streng gewahrt werden“<sup>/3/</sup> — dieser Hinweis des Parteitag legt den juristischen Organen des Landes eine besondere Verantwortung auf.

Es ist bekannt, daß man in einigen Wirtschaftszweigen zuweilen nicht geringe Verluste durch Mißwirtschaft, Verschwendung und nichtstandardgemäße und unvollständige Produktion zuläßt. Nicht selten stößt man auf Betriebsegoismus, auf Verletzungen der Plan- und Vertragsdisziplin und der Arbeitsgesetze.

Das Ministerium der Justiz ist bekanntlich für den juristischen Dienst in der Volkswirtschaft verantwortlich, und das verpflichtet zu vielem.

Es geht darum, tiefer in die Organisation der juristischen Arbeit einzudringen, den Wirtschaftsorganisationen, Ministerien und Dienststellen zu helfen, die Rechtsabteilungen und die Dienste der Justitiare in den Betrieben, auf den Baustellen, in den Kolchosen und Sowchosen zu verstärken, die juristische Unterstützung der Wirtschaftskader zu organisieren.

Keine einzige Gesetzesverletzung in der Wirtschaftssphäre darf unbeachtet bleiben, und die Schuldigen für diese Gesetzesverletzungen müssen entsprechend dem Gesetz zur Verantwortung gezogen werden. Die Mitarbeiter der Rechtsabteilungen, Justitiare, jeder auf seinem Posten, in seinem Bereich, sind aufgerufen, die Interessen des Staates und die Rechte der Werktätigen zu schützen und gleichzeitig dem geringsten Versuch **zur Gesetzesumgehung, wer ihn auch unternehmen möge, vorzubeugen.**

Mit dem Ziel, aktiver auf die Festigung der Gesetzlichkeit in der Volkswirtschaft Einfluß zu nehmen, die Arbeiter, Kolchosbauern und Angestellten in Rechtsangelegenheiten zu unterstützen und die Rechtskultur der Kader zu erhöhen, werden wir in nächster Zeit gemeinsam mit den Gewerkschaftsorganisationen öffentliche Rechtsberatungen unmittelbar in der Produktion einrichten.

Die Erhöhung der Rechtskultur aller Wirtschaftsfunktionäre, die strenge Einhaltung der Rechtsnormen und der Staatsdisziplin auf allen Gebieten der Volkswirtschaft wird die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben

zur ökonomischen Entwicklung des Landes gewährleisten.

Im System der Justizbehörden, die dazu berufen sind, unseren Bürgern, Betrieben und Organisationen bei der praktischen Verwirklichung ihrer Rechte zu helfen, nehmen die Rechtsanwaltschaft, das Notariat und die Organe für Personenstandswesen einen angesehenen Platz ein. Die tägliche praktische Tätigkeit dieser Einrichtungen, ihre juristische Unterstützung durch Ratschläge und Konsultationen zu einem sehr weiten Kreis von Fragen, zum Zivilrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, zu Wohnungs- und Rentenfragen, ist eine sehr verantwortungsvolle Sache. Sie fordert von dem Juristen eine hohe Rechtskultur, pünktliche und genaue Gesetzesanwendung, musterhaftes Verhalten zu seinen dienstlichen Verpflichtungen.

Ein wichtiges Glied des Rechtssystems, ohne das eine konsequente Verwirklichung der demokratischen Prinzipien der sozialistischen Rechtspflege undenkbar wäre, ist die sowjetische Rechtsanwaltschaft.

Der rechtsanwaltschaftliche Tätigkeitsbereich ist sehr breit. Er umfaßt die Verteidigung in der Voruntersuchung und vor Gericht, die Vertretung im Zivilprozeß und die vielfältige juristische Hilfe für Bürger und Organisationen. Der im August vorigen Jahres vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR verabschiedete Erlaß erweiterte bedeutend das Recht der Bürger auf Verteidigung im Stadium des Ermittlungsverfahrens. Den Rechtsanwälten sind neue Möglichkeiten bei der Verwirklichung ihrer beruflichen Funktionen gewährt worden. Wichtig ist, daß diese Rechte und Möglichkeiten in strenger Übereinstimmung mit dem Gesetz genutzt werden, daß jeder Rechtsanwalt es als seine dienstliche und gesellschaftliche Pflicht ansieht, täglich an der Erhöhung der Rechtskultur der Bevölkerung, an der Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger mitzuwirken.

In seinem Schlußwort auf dem XXIV. Parteitag unterstrich der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, L. I. Breschnew, daß die Partei auch weiterhin eine Linie verfolgen wird, die gerichtet ist auf die „Festigung jener moralisch-politischen Atmosphäre im Lande, in der der Mensch leicht atmen, gut arbeiten und ruhig leben kann“<sup>/4/</sup>

Die ganze praktische Tätigkeit der juristischen Einrichtungen muß zur unaufhörlichen Verwirklichung der Sorge der Partei um den Menschen beitragen, zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Verantwortung und des Vertrauens, in der die Sowjetmenschen arbeiten und leben. Denn der höchste Sinn und der Zweck unserer sowjetischen Justiz ist es, dem Volke zu dienen. Indem die sowjetischen Juristen die Interessen des Staates und die Rechte der Bürger verteidigen, gehen sie von der unbestreitbaren Tatsache aus, daß das politische Niveau und die staatsbürgerliche Bewußtheit der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft heute so hoch ist wie niemals zuvor.

Die Sowjetmenschen sind sehr daran interessiert, daß in unserem Leben, im großen wie im kleinen, Ordnung, Gesetz und Gerechtigkeit triumphieren.

Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit zu den Menschen, zu den Anfragen und Nöten der Werktätigen müssen eine organische Berufseigenschaft jedes sowjetischen Juristen werden.

Es ist wichtig, nicht nur eine entsprechende Ordnung in den Sprechstunden für die Werktätigen sowie bei der Behandlung ihrer Briefe und Beschwerden zu gewährleisten, sondern auch ihre Vorschläge und Hinweise zur Vervollkommnung der Arbeit der juristischen

<sup>/3/</sup> XXIV. Parteitag der KPdSU, Dokumente, S. 120.

<sup>/4/</sup> XXIV. Parteitag der KPdSU, Dokumente, S. 134.